

Zürich, 1. Dezember 1997

KR-Nr. 406/1997

MOTION von Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend Änderung der "Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund (Kostenverteiler-Verordnung)" vom 14. Dezember 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die "Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund " vom 14. Dezember 1988 geändert werden muss, damit

1. die Ungerechtigkeit durch die übermässige Belastung der Städte Zürich und Winterthur beseitigt wird;
2. die Gemeinden für ihre Anstrengungen, den motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, durch finanzielle Anreize belohnt werden;
3. der Ausbau des Angebotes beim öffentlichen Verkehrs (Verdichtung der Fahrpläne, Erstellung von neuen Haltestellen) nicht durch höhere Finanzbeiträge der Gemeinden an den ZVV im Keime erstickt werden.

Astrid Kugler
Benedikt Gschwind

Begründung:

Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an den Verkehrsverbund von 1988 war damals sicher richtig. Heute erweist sie sich aber als ausgesprochene Verhinderer-Verordnung. Angebotserweiterungen werden heute von den Gemeinden bereits in den Anfängen erstickt, weil sie keine zusätzlichen Kosten zu übernehmen bereit sind. Viele Angebotserweiterungen, die der Regierungsrat in der Abstimmungsweisung zur 2. Teilergänzung der S-Bahn 1989 versprochen hatte, werden deshalb nicht eingehalten.

Im Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Infrast/Nabholz über die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich im Auftrag der Direktion des Innern wird die überdurchschnittliche Sonderlast der Städte Zürich und Winterthur im Regionalverkehr mit bis zu maximal 10 Steuerprozenten (übrige Gemeinden 6 bzw. 3 Steuerprozent) ausdrücklich festgehalten.

Die Gemeinden sollen, je grösser die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr auf ihrem Gebiet ist, einen Teil von den Einnahmen, die dem ZVV dank dieser Anstrengungen zufließen, zurückerstattet bekommen. Die Erfolge, die eine Gemeinde dank ihrer Bemühungen zugunsten des ÖV hat, müssen sich auch finanziell auswirken. Umsatzbeteiligungen, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind, sollen auch beim Staat gelten (*wif!*).